gemäß EU reg. Nr. 2020/878 - CLP Nr. 1272/2008 - Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator:

**Produktname:** R2A 90 mm CS

Artikel-Nummer: 490.0060

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs: Nährmedium

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, des das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

#### PharmaMedia Dr. Müller GmbH

Gustav-Throm-Str. 1 69168 Leimen Deutschland

Telefon: +49 (0) 6224 92 80 7 0 E-Mail: <u>info@pmm-leimen.de</u> Web: <u>www.pmm-leimen.de</u>

#### 1.4. Notrufnummer:

#### Universitätsklinikum Freiburg

Vergiftungs-Informations-Zentrum +49 (0) 761 19240

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Nr. 1272/2008:

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente:

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß CLP Nr. 1272/2008.

#### 2.3. Sonstige Gefahren:

Keine bekannt.

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 - CLP Nr. 1272/2008 - Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe:

n. a.

3.2. Gemisch:

n. a.

# ABSCHNITT 4: Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

**Einatmen:** Bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft, halten Sie sie

warm und in einer Position, die das Atmen erleichtert.

Hautkontakt: Haut mit viel Wasser und Seife waschen. Bei anhaltender Reizung Arzt

aufsuchen.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Augen mehrere Minuten lang mit reichlich

Wasser ausspülen. Darauf achten, dass es unter den oberen und unteren Augenlidern gespült wird. Bei anhaltender Reizung Arzt

aufsuchen.

**Verschlucken:** Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich trinken. KEIN Erbrechen

herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute oder verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine bekannt.

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel:

Geeignet: Sprühwasser, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum. Ungeeignet: keine bekannt.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gemisch mit brennbaren Bestandteilen. Im Falle eines Brandes sind gefährliche Brandgase oder Dämpfe möglich.

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 - CLP Nr. 1272/2008 - Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



#### 5.3. Hinweis für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute. Im Falle eines Brandes ist sie unabhängig von der Umgebungsluft.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1. Personenbezogene Vorsichtmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Die unter Punkt 8 empfohlene Schutzausrüstung verwenden. Den Gefahrenbereich absperren. Für ausreichende Belüftung sorgen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Das Gemisch darf nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen. In diesem Fall sofort die Wasserbehörde informieren.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit geeignetem Gerät aufnehmen. Entsorgen gemäß Abschnitt 13. Reinigen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. yendq Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Zum persönlichen Schutz siehe Abschnitt 8.

Zündquellen fernhalten/ nicht rauchen.

Gute persönliche Hygienepraxis sollte bei der Arbeit mit chemischen Produkten immer eingehalten werden.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Empfohlene Lagertemperatur siehe Etikett.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen:

Die identifizierten Verwendungszwecke für dieses Produkt sind in Abschnitt 1.2 aufgeführt.

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 - CLP Nr. 1272/2008 - Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter:

Das Produkt enthält keine Gefahrstoffe mit festgesetzten arbeitsplatzbedingten Grenzwerten.

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: n. a.

Allgemeine Hinweise: Rauchen, Essen, Trinken und Aufbewahrung

von Tabak, Essen und Getränken sind am Arbeitsort nicht gestattet. Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten

sind exponierte Körperteile zu waschen.

Schutzmaßnahmen Verwenden Sie nur CE-klassifizierte

Schutzausstattung.

Atemschutz: Nicht erforderlich, außer bei Aerosolbildung.

Handschutz: Schutzhandschuhe verwenden. EN 374

Handschuhmaterial: Nitril Kautschuk

Sichtstärke: 0.11 mm

Durchdringungszeit: > 480 min.

Augenschutz: Enganliegende Sicherheitsbrille tragen. EN 166

**Körperschutz:** Arbeitskleidung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der

**Umweltexposition:** Keine besonderen Anforderungen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aggregatzustand: Fest.

Farbe: Klar, gelblich.
Geruch: Charakteristisch

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Siedepunkt:

Entzündbarkeit:

Untere und obere Explosionsgrenze:

Flammpunkt:

Keine Daten/Nicht relevant.

pH-Wert: 7.0 - 7.4

Kinematische Viskosität: Keine Daten/Nicht relevant.

Seite 4 von 8

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 - CLP Nr. 1272/2008 - Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



Löslichkeit Keine Daten/Nicht relevant.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser: Keine Daten/Nicht relevant.

Dampfdruck: Keine Daten/Nicht relevant.

Dichte und/oder relative Dichte: Keine Daten/Nicht relevant.

Relative Dampfdichte: Keine Daten/Nicht relevant.

Partikeleigenschaften: Keine Daten/Nicht relevant.

#### 9.2. Sonstige Angaben:

Keine.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

**10.1. Reaktivität:**Bei normaler Verwendung und Lagerung ist keine

gefährliche Reaktion bekannt.

**10.2. Chemische Stabilität:** Stabil unter normalen Bedingungen

(Raumtemperatur).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch sind keine

gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine Angaben vorhanden.
 10.5. Unverträgliche Materialien: Keine Angaben vorhanden.
 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Angaben vorhanden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

**Akute Toxizität:** Nicht klassifiziert. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziert. Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht klassifiziert. Sensibilisierung der Atemweg/Haut Nicht klassifiziert. Nicht klassifiziert. Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert. Karzinogenität: Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert. Nicht klassifiziert. Spezifische Zielorgantoxizität bei einmaliger Exposition: Spezifische Zielorgantoxizität bei wiederholter Exposition: Nicht klassifiziert. Nicht klassifiziert. Aspirationsgefahr:

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 - CLP Nr. 1272/2008 - Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



#### 11.2. Sonstige Angaben:

Keine bekannt.

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1. Toxizität:** Nicht klassifiziert.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Informationen vorhanden.12.3. Bioakkumulationspotenzial: Keine Informationen vorhanden.

**12.4. Mobilität im Boden:** Das Produkt enthält wasserlösliche Stoffe, die

sich in der aquatischen Umwelt ausbreiten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT

oder vPvB gemäß der Verordnung.

**12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:** Das Produkt/die Substanz hat keine

endokrinschädlichen Eigenschaften.

**12.7. Andere schädliche Wirkungen:** Keine bekannt.

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

Die Kodierung eines Abfallstroms basiert auf der Verwendung des Produkts durch den Verbraucher - Endnutzer.

AVV-Schlüssel: n. a.

**Behandlung verunreinigte Verpackungen:** n. a.

# ABSCHNITT 14: Angaben ui, Transport

Keine Gefahrgut.

	ADR/RID	IMFG/IMO
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	Nicht relevant	Nicht relevant
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht relevant	Nicht relevant
14.3. Transportgefahrklassen	Nicht relevant	Nicht relevant
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht relevant	Nicht relevant
14.5. Umweltgefahren – EmS:	Nein – Nicht relevant	Nein – Nicht relevant
Tunnelbeschränkungscode:	Nicht relevant	Nicht relevant

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 – CLP Nr. 1272/2008 – Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



14.6. Besondere Vorsichtmaßnahmen für den Verwender: Nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht relevant

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse:

Lösemittelverordnung (31. BlmSchV):

Störfallverordnung (12. BlmSchV):

Technische Anleitung Luft (TA-Luft):

Lagerklasse:

Entfällt.

Entfällt.

10 – 13

**15.2. Stoffsicherungsbeurteilung:** Nicht erforderlich.

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Abkürzungen und Akronyme:

Abkürzung	Erläuterung		
AND	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher		
	Güter		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher		
	Güter auf der Straße		
CAS	Chemical Abstract Service		
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and		
	Packaging)		
CMR	Krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend		
DGR	Gefahrgutvorschriften		
DMEL	Mindestwert für abgeleitete Effekte		
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect		
	Level)		
EH40/2005	EH40 / 2005 Arbeitsplatzgrenzwerte		
EINECS	Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe /		
	Altstoffinventar		

gemäß EU reg. Nr. 2020/878 - CLP Nr. 1272/2008 - Reach Nr. 1907/2006

Version 10

Erstellungsdatum: 01-12-2025



ELINCS	Europäische Liste angemeldeter chemischer Stoffe / Neustoffliste
EmS	Notfallplan
GHS	Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen
	und Gemischen
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IATA/DGR	Gefahrgutvorschriften (DGR) für den Luftverkehr (IATA)
ICAO	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch
	Schiffe
NLP	Stoffe die nicht länger als Polymere gelten
PBT	persistent, bioakkumulierbar, giftig
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

#### **Haftungsausschluss:**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas andere ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.